

Stichwort

Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte (UNHCHR)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wuchs in der zivilisierten Welt das Bedürfnis, allgemeine Normen und Gesetze zu schaffen, die den Schutz universeller Menschenrechte garantieren sollten.

Die Vereinten Nationen (VN) setzten 1946 die Menschenrechtskommission ein, der es zunächst oblag, einen universellen Menschenrechtskatalog auszuarbeiten. Das Resultat war zum einen die 1948 von der Generalversammlung verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, zum anderen die beiden internationalen Menschenrechtspakte von 1966. Seit dem Beginn der Verhandlungen der Menschenrechtskommission über die Menschenrechtserklärung existierte der Vorschlag für die Schaffung des Amtes eines Hohen Kommissars für Menschenrechte (United Nations High Commissioner for Human Rights, UNHCHR oder HCHR). Diese Forderung, die u.a. der erste Direktor der 1946 eingerichteten Abteilung für Menschenrechte (später Zentrum für Menschenrechte), *John P. Humphrey*, vorbrachte, wurde jedoch über Jahrzehnte hinweg nicht umgesetzt.

Die Gegner dieses Vorhabens argumentierten, daß ein solcher Kommissar sich in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten einmischen könnte, was gegen Art. 2 Abs. 7 der Satzung der Vereinten Nationen (SVN), das Interventionsverbot, verstoße. Des Weiteren wurde befürchtet, daß ein solcher Kommissar zuviel Macht besäße, worunter die individuellen Staatsinteressen leiden könnten.

Im Rahmen der Wiener Menschenrechtsweltkonferenz von 1993 wurde der Vorschlag *Humphreys* jedoch wieder aufgenommen. Die Schaffung eines Hohen Kommissars für Menschenrechte wurde infolgedessen in Teil II Absatz 18 der „Wiener Erklärung und Aktionsprogramm“¹ befürwortet.

Am 20. Dezember 1993 beschloß die Generalversammlung in Resolution 48/141 einstimmig die Schaffung des Amtes des Hochkommissars, und am 14. Februar 1994 bestätigte sie den von VN-Generalsekretär *Boutros Boutros Gali* ernannten Hochkommissar, den früheren Botschafter und Außenminister Equadors, *José Ayala Lasso*. Dieser trat am 5. April 1994 sein Amt an.

Die Amtsperiode des Hochkommissars beträgt vier Jahre mit der Option auf eine einmalige Verlängerung. *Ayala Lasso* verließ aber frühzeitig seinen Posten, um 1997 als Außenminister nach Ecuador zurückzukehren. Es folgte die ehemalige Präsidentin Irlands, *Mary Robinson*, die am 15. September 1997 ihr Amt als Hochkommissarin aufnahm. Das frühere Zentrum für Menschenrechte wurde im Jahre 1997 in das Büro der Hochkommissarin (Office of the High Commissioner for Human Rights, OHCHR) eingegliedert.

Ihr Nachfolger, *Sergio Vieira de Mello*, welcher zuvor Leiter der VN-Übergangsverwaltung in Osttimor war, kam am 19. August 2003 bei einem Bombenattentat auf das VN-Hauptquartier in Bagdad ums Leben. Er ging zu diesem Zeitpunkt seiner Rolle als Sonderbeauftragter für den Irak nach. Zwischenzeitlich bekleidete sein ehemaliger Stellvertreter, *Bertrand Ramcharan*, das Amt geschäftsführend. Neue Hochkommissarin ist die Kanadierin *Louise Arbour*.

Das OHCHR gehört organisatorisch zum Sekretariat der VN und der HCHR steht im Rang eines Untergeneralsekretärs. Die Aufgaben und Zuständigkeiten des HCHR sind durch die

¹ Deutsche Übersetzung abgedruckt in: EuGRZ 1993, S. 520ff.

Resolution 48/141 der Generalversammlung vom 20. Dezember 1993 definiert. Demnach soll der Hochkommissar sämtliche menschenrechtliche Aktivitäten der VN, also die Arbeit der verschiedenen VN-Einrichtungen und -Sonderorganisationen, koordinieren. Das OHCHR dient somit als zentrale Anlaufstelle für die verschiedenen Menschenrechtsorgane der VN und für die Vertragsorgane der Menschenrechtsverträge.

Der Hohe Kommissar soll darüber hinaus als moralische Autorität die internationale Menschenrechtsbewegung voranbringen. Dies soll vor allem durch öffentliche Statements und Appelle, sowie durch die Zusammenarbeit mit Regierungen auf der einen, und Nichtregierungsorganisationen und dem privaten Sektor auf der anderen Seite, realisiert werden. Da eine kurzfristige Änderung der Menschenrechtsproblematik kaum möglich erscheint, ist das Ziel, die Entwicklung einer sogenannten „Menschenrechtskultur“, die Schritt für Schritt verwirklicht werden soll um den Menschen ihre Rechte bewußt zu machen.

Das OHCHR hat seinen Hauptsitz im Palais Wilson in Genf, dem seinerzeitigen ersten Sitz des Völkerbundes. Außerdem unterhält es ein Büro im VN-Hauptquartier in New York sowie Außenstellen in allen Teilen der Welt. Diese erleichtern dem Hohen Kommissar die Koordination und Abstimmung der Arbeit seines Büros mit regionalen und nationalen Agenturen.

Ein zentrales Problem des OHCHR ist seine Finanzierung. Es wird hauptsächlich aus dem VN-Haushalt finanziert, mittlerweile zahlen jedoch auch nationale Regierungen und private Stiftungen in verschiedene Fonds zur Unterstützung verschiedener Programme ein. Trotzdem bleibt das Budget hinter dem für eine effektive und konsequente Menschenrechtsarbeit benötigten Etat zurück.

Im Hinblick auf die finanziellen wie auch die zahlreichen organisatorischen und bürokratischen Probleme ist jedoch hervorzuheben, daß die bisherigen Amtsinhaber wesentliche Akzente für die Menschenrechtsarbeit der VN gesetzt haben. Die Verlagerung der Arbeit ins Feld sowie die Operationalisierung der Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit haben dazu beigetragen die Autorität des HCHR zu stärken und somit die Menschenrechte weiter in den Mittelpunkt der Arbeit der UN zu stellen.

Tessa Apitz

Literaturauswahl:

Ingrid Kircher, Der Hohe Kommissar für Menschenrechte: Einschätzungen und Erfahrungen mit einem neuen Amt, in: amnesty international (Hrsg.): Menschenrechte im Umbruch: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Neuwied, Kriftel: Luchterhand, 1998.

Bhaswati Mukherjee, United Nations High Commissioner for Human Rights: Challenges and Opportunities, in: Gudmundur Alfredsson u.a. (Hrsg.): International Human Rights Monitoring Mechanisms, Den Haag: Kluwer, 2001.

Manfred Nowak, Einführung in das internationale Menschenrechtssystem, Wien: Neuer Wissenschaftlicher Verlag GmbH, 2002, S. 149-150.

Alfred de Zayas, Menschenrechte, Zentrum für Menschenrechte/Hoher Kommissar für Menschenrechte, in: Helmut Volger (Hrsg.), Lexikon der Vereinten Nationen, München u.a.: Oldenbourg, 2000, 337-343.

Siehe ferner die Internetseite des OHCHR/HCHR:

<http://www.unhchr.ch>